

Aktuelles Arbeitsprogramm des Projektteams Nachtflugverbot (Stand: 24.2.2006)

Darmstadt, den 24.2.2006

Öko-Institut e.V.
Geschäftsstelle Freiburg
Postfach 50 02 40
D-79028 Freiburg
Tel. +49 (0) 7 61 – 45 295-0
Fax +49 (0) 7 61 – 45295-88

Hausadresse
Merzhauser Str. 173
D-79100 Freiburg
Tel. +49 (0) 761 – 45 295-0
Fax +49 (0) 761 – 45 295-88

Büro Darmstadt
Rheinstrasse 95
D-64295 Darmstadt
Tel. +49 (0) 6151 – 81 91 - 0
Fax +49 (0) 6151 – 81 91 33

Büro Berlin
Novalisstraße 10
D-10115 Berlin
Tel. +49 (0) 30 – 28 04 86-80
Fax +49 (0) 30 – 28 04 86-88

2. Projektteam Nachtflugverbot (N)

Übersicht

AP	Titel	Stand	Herkunft
N 1	Aufstellen eines Sofortprogramms		
	weitere Bearbeitung im PT ALP, AP L 2		RDF
N 2	Konkretisierung der Ausgestaltung des Nachtflugverbotes		
N 2.1	Analyse der Nachflugsituation	Ende	RDF
N 2.2	Hearing der „Nachtflieger“ und Betroffenen eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt (Auswirkungen auf die Airlines)	Ende	RDF
N 2.3	Verlagerung von Flugbewegungen in den Zeiten des geplanten Nachtflugverbots und Abschätzung der Folgen	Ende	RDF
N 2.4	Bewertung der Ergebnisse des Gutachtens „Verlagerung von Flugbewegungen und Prüfung möglicher Kompensationsmaßnahmen“	i.B.	RDF
N 3	Abschätzung und Bewertung der Wirkungen und Folgen eines Nachtflugverbots		
N 3.1	Berechnung der Auswirkungen eines Nachtflugverbots auf die Lärmsituation am Flughafen Frankfurt (weitere Bearbeitung im PT ALP, AP L 4.3)		Rest
N 3.2	Bestimmung der ökonomischen Auswirkungen eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt (Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt)	Ende	Rest
N 4	Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten der Umsetzung des Nachtflugverbots		
N 4.1	Recherche: Zusammenstellung der rechtlichen Bestimmungen zu Nachtflugbeschränkungen an Verkehrsflughäfen	Ende	RDF
N 4.2	Gutachten zur rechtlichen Realisierbarkeit eines Nachtflugverbots	Ende	RDF
N 4.3	Folgeschritte nach dem Gutachten (N 4.2) zur Umsetzung des Nachtflugverbots	i.B.	RDF
N 5	Prüfung der Möglichkeiten der Verlagerung von Nachtflügen nach Hahn		
	Weitere Bearbeitung PT OPT, AP O 2.1		RDF
N 6	Prüfung der Folgen des Nachtflugverbots im Wettbewerb		
N 6.1	Recherche zur Praxis und Perspektive von Nachtflugbeschränkungen und Verboten an internationalen Verkehrsflughäfen	Ende	RDF

N 7	Prüfung von Maßnahmen zur Vermeidung von Fluglärm in der Mediationsnacht im Bestand		
N 7.1	Bewertung der bestehenden Regelung Lärmpunktekonto / Erarbeitung von Empfehlungen (weitere Bearbeitung im PT ALP).	offen	RDF

**Arbeitspaket N 1:
Aufstellen eines Sofortprogramms**

Die weitere Bearbeitung dieses Arbeitspakets wurde an das Projektteam Anti-Lärm-Pakt übergeben (AP L 2)

**Arbeitspaket N 2:
Konkretisierung der Ausgestaltung des Nachtflugverbotes**

Ziel: Neben der Klärung der inhaltlichen Rahmenbedingungen für ein Nachtflugverbot und ihrer Auswirkungen auf den Flugbetrieb (z. B.: Identifikation betroffener Verkehre; Rückkopplungen auf den Tagesverkehr) werden in diesem Arbeitspaket Wege der möglichen Ausgestaltung des Nachtflugverbots im Dialog der betroffenen Akteure konkretisiert.

Beginn: 17.01.2001 **Dauer:** offen **Ende:** offen

Arbeitsschritte:

AP N 2.1	Analyse der Nachflugsituation	
	<p>Beschreibung: Die Fraport hat im Rahmen der zweiten Sitzung des Projektteams Nachtflugverbot eine Analyse der Nachflugsituation vorgelegt. Daraus ist hervorgegangen, welche Verkehre von welchen Fluggesellschaften abgewickelt werden.</p> <p>Voraussetzung: - Verwendung: AP N 2.2 Externer Bezug: -</p>	<p>Art: Arbeitspapier der Fraport</p> <p>Beginn: 17.01.2001</p> <p>Dauer: 1 Sitzung</p> <p>Ende: 17.01.2001</p>

AP N 2.2	Hearing der „Nachtflieger“ und Betroffenen eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt (Auswirkungen auf die Airlines)	
	<p>Beschreibung: Nach Vorlage des Endberichtsentwurfs des Gutachtens „Praxisorientiertes Umsetzungskonzept für die Verlagerung der Flugbewegungen in den Zeiten des geplanten Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt“ durch die Gutachter der Airlog GmbH (AP N 2.3) wurde am 15. Juni 2004 ein Hearing der „Nachtflieger“ und Betroffenen eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt durchgeführt. Im Fokus dieser Veranstaltung stand die Sicht der Betroffenen. Sie haben den Gutachtenentwurf kommentiert sowie aus ihrer Sicht dargestellt, welche Folgen sich betrieblich, ökonomisch und hinsichtlich ihrer Entwicklungsperspektiven ergeben.</p> <p>Voraussetzung: Ergebnisse des AP N 2.1, N 2.3 Verwendung: N 2.3 Externer Bezug: Gutachten Prof. Jünemann für die Fraport AG</p>	<p>Art: Experten-Hearing</p> <p>Beginn: Juni 2004</p> <p>Dauer: 1 Sitzung</p> <p>Ende: Juni 2004</p>

AP N 2.3	Verlagerung von Flugbewegungen in den Zeiten des geplanten Nachtflugverbots und Abschätzung der Folgen	
	<p>Beschreibung: Die Umsetzung des Nachtflugverbots erfordert die Verlagerung von Nachtflügen. Es soll untersucht werden, in welcher Form die heute erfolgenden Flüge verlagert werden können und welche Konsequenzen dies für die jeweils Betroffenen hat. Der Vorsitzende des RDF hat daher die Airlog GmbH unter Leitung von Dr. Fränkle beauftragt, ein Gutachten „Praxisorientiertes Umsetzungskonzept für die Verlagerung der Flugbewegungen in den Zeiten des geplanten Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt“ zu erstellen. Eine Vorabversion des Gutachtens wurde auf dem Hearing von AP N 2.2 diskutiert. Das qualitätsgesicherte Gutachten wurde im Sommer 2004 abgeschlossen und dem RDF vorgestellt.</p>	<p>Art: Gutachten</p> <p>Beginn: Juli 2003</p> <p>Dauer: 1 Jahr</p> <p>Ende: Juli 2004</p>
	<p>Voraussetzung: Ergebnisse des AP N 2.1 Verwendung: u.a. N 2.2 Externer Bezug: Gutachten von Prof. Jünemann im Auftrag der Fraport AG</p>	

AP N 2.4	Bewertung der Ergebnisse des Gutachtens „Verlagerung von Flugbewegungen und Prüfung möglicher Kompensationsmaßnahmen“	
	<p>Beschreibung: Die Bewertung der Ergebnisse aus AP 2.2 und 2.4 durch das Projektteam wurde in einem Ergebnispapier des RDF festgehalten. Außerdem wurden mögliche Folgeschritte für die Arbeit im Projektteam identifiziert. Hierfür legte die Wissenschaftliche Begleitung einen Entwurf vor, der im Projektteam diskutiert und ergänzt und anschließend im RDF verabschiedet wurde</p> <p>Im Anschluss wurden Interviews mit betroffenen Luftverkehrsakteuren geführt, um Möglichkeiten der Abmilderung oder Kompensation von wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Luftverkehrsgesellschaften zu diskutieren. Die Ergebnisse sollen dem PT abschließend präsentiert werden.</p>	<p>Art: Interviews</p> <p>Beginn: Nov 2004</p> <p>Dauer: 16 Monate</p> <p>Ende: März 2006</p>
	<p>Voraussetzung: Ergebnisse des AP N 2.2 und 2.3 Verwendung: RDF Externer Bezug:</p>	

Arbeitspaket N 3: Abschätzung und Bewertung der Wirkungen und Folgen eines Nachtflugverbots

Ziel: Ziel dieses Arbeitspaketes ist es, die Konsequenzen eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht abzuschätzen. Aufgrund des Zeitmangels im Mediationsverfahren konnten diese Arbeitspunkte dort noch nicht erledigt werden.

Beginn: Feb. 2003 **Dauer:** offen **Ende:** Offen

Arbeitsschritte:

AP N 3.1	Berechnung der Auswirkungen eines Nachtflugverbots auf die Lärmsituation am Flughafen Frankfurt
	Die weitere Bearbeitung dieses Arbeitspakets wurde an das Projektteam Anti-Lärm-Pakt übergeben (AP L 4.3)

AP N 3.2	Bestimmung der ökonomischen Auswirkungen eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt (Auswirkung auf den Arbeitsmarkt)	
	Beschreibung: Untersuchung möglicher Arbeitsplatzeffekte in der Region durch das Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt/M. Es fand ein Hearing mit Experten aus Wissenschaft, dem Landesarbeitsamt sowie von Fluggesellschaften, Fraport und Verbänden statt.	Art: Hearing Beginn: 29.4.2003 Dauer: 1 Termin Ende: 29.4.2003
	Voraussetzung: ggf. AP N 2 Verwendung: In der Diskussion innerhalb und außerhalb des RDF Externer Bezug: Jünemann-Gutachten	

Arbeitspaket N 4: Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten der Umsetzung des Nachtflugverbots

Ziel: In der Diskussion im Anschluss an das Mediationsverfahren stand das Thema der rechtlichen Machbarkeit eines Nachtflugverbots zwischen 23:00 und 05:00 Uhr im Mittelpunkt. Das RDF hat das Projektteam Nachtflugverbot mit der Beantwortung der Fragestellung beauftragt, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, das im Rahmen der Mediation beschlossene Nachtflugverbot umzusetzen.

Beginn: 1. Sitzung PT **Dauer:** Offen **Ende:** Offen

Arbeitsschritte:

AP -N 4.1	Recherche: Zusammenstellung der rechtlichen Bestimmungen zu Nachtflugbeschränkungen an Verkehrsflughäfen	
	Beschreibung: Recherche der rechtlichen Bestimmungen (rechtliche Regelwerke auf internationaler und nationaler Ebene sowie die bisherige Rechtsprechung) zu Nachtflugbeschränkungen an Verkehrsflughäfen durch die Wissenschaftliche Begleitung als Grundlage für die Diskussion der rechtlichen Realisierbarkeit eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt	Art: Arbeitspapier Beginn: Nov. 2000 Dauer: - Ende: Januar 2001
	Voraussetzung: keine Verwendung: in der Diskussion des RDF Externer Bezug: -	

AP N 4.2	Gutachten zur rechtlichen Realisierbarkeit eines Nachtflugverbots	
	Beschreibung: Auf der Basis der Diskussion der bereits bestehenden Gutachten zur rechtlichen Realisierbarkeit des Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt hat das RDF ein Gutachten mit dem Ziel vergeben, rechtliche abgesicherte Wege aufzuzeigen, wie ein Nachtflugverbot in der Zeit zwischen 23:00 und 05:00 Uhr realisiert werden kann. Das Gutachten wurde von Prof. Hobe (Universität Köln) und Rechtsanwalt Dr. Sparwasser bearbeitet.	Art: Gutachten Beginn: Nov. 2001 Dauer: 12 Monate Ende: Nov. 2002
	Voraussetzung: AP N 4.1 Verwendung: in der Diskussion des RDF Externer Bezug: Gutachten des HMWVL, der DLH und der Fraport	

AP N 4.3	Folgeschritte nach dem Gutachten (N 4.2) zur Umsetzung des Nachtflugverbots	
	<p>Beschreibung: Im Nachgang des Gutachtens zur rechtlichen Realisierbarkeit eines Nachtflugverbotes wurden die sich daraus ergebenden Konsequenzen im PT NFV diskutiert, analysiert und weiter bearbeitet.</p> <p>Es wurden eine Reihe von Punkten als weitere notwendige Schritte im RDF identifiziert, die im Einzelnen verschiedenen Projektteams oder dem RDF zugeordnet wurden bzw. in bestehende Arbeitspunkte integriert wurden. Weitere Einzelfragen werden im PT NFV im Verlauf der weiteren Arbeit einer Klärung zugeführt.</p> <p>Das Arbeitspaket N 4.3 steht in engem Zusammenhang mit dem Arbeitspaket F 3.1.</p> <p>Voraussetzung: Gutachten AP N 4.2 Verwendung: U.a. ÖG 1.5, N 2.3</p>	<p>Art: Offen Beginn: März 2003 Dauer: 3 Jahre Ende: März 2006</p>

<p>Arbeitspaket N 5: Prüfung der Möglichkeiten der Verlagerung von Nachtflügen nach Hahn</p>

Die weitere Bearbeitung dieses Arbeitspakets wurde an das Projektteam Optimierung übergeben (AP O 2.1)

**Arbeitspaket N 6:
Prüfung der Folgen des Nachtflugverbots im Wettbewerb**

Ziel: Ziel dieses Arbeitsschritts ist es, die Auswirkungen eines Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt auf die Stellung im Wettbewerb mit anderen Flughäfen zu untersuchen.

Beginn: April 2001 **Dauer:** Ca. 11 Monate **Ende:** März 2002

Arbeitsschritte:

AP N 6.1	Recherche zur Praxis und Perspektive von Nachtflugbeschränkungen und Verboten an internationalen Verkehrsflughäfen	
	<p>Beschreibung: Das Öko-Institut erstellte einen Vergleich von 50 Verkehrsflughäfen weltweit, hinsichtlich deren Stand der Realisierung von Maßnahmen im Vergleich zum vorgeschlagenen Mediationspaket. Im Kontext dieses Vergleichs wurden auch die Nachtflugbestimmungen an diesen Verkehrsflughäfen untersucht. – Darüber hinaus wurden die Perspektiven von Nachtflugbeschränkungen und –verboten in der internationalen und nationalen Flughafenpolitik recherchiert und dem PT vorgestellt.</p>	<p>Art: Arbeitspapier Beginn: April 2001 Dauer: 24 Monate Ende: April 2003</p>
	<p>Voraussetzung: keine Verwendung: für die Diskussion im RDF Externer Bezug: -</p>	

**Arbeitspaket N 7:
Prüfung von Maßnahmen zur Vermeidung von Fluglärm in der Mediationsnacht im Bestand**

Ziel: Neben der Umsetzung des Nachtflugverbots im Zusammenhang mit dem Ausbau sieht das Mediationsergebnis auch den verbesserten Schutz vor nächtlichem Fluglärm vor der Inbetriebnahme der neuen Bahn vor. Ziel des Arbeitspakets ist es, hierfür in enger Zusammenarbeit mit dem Projektteam ALP geeignete Maßnahmen zu prüfen.

Beginn: 10.11.2004 **Dauer:** 9 Monate **Ende:** offen

Dieser Punkt wird im PT ALP unter Punkt L 2.6 bearbeitet.